

# Gemeinde Martfeld



**Auskunft erteilt:** Bernd Bormann  
**Telefon:** 04252/391-414

**Datum:** 20.11.2007

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 40-0037/07

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

29.11.2007

### **Betreff:**

**Rücknahme des Antrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hustedt vom 12.02.2003**

### **Beschlussvorschlag:**

Der folgende Beschluss vom 12.02.2003 wird aufgehoben:

„Im Rahmen einer kurzen weiteren Erörterung beschließt der Rat der Gemeinde Martfeld mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu bitten, über die Änderung des Flächennutzungsplanes ein Vorranggebiet für Windenergieanlagen im Ortsteil Hustedt zu schaffen.“

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auch über einen Teilbereich im Ortsteil Hustedt der Gemeinde Martfeld diskutiert. Da in den Beratungen bereits mehrfach auf einen Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahre 2003 verwiesen wurde, in dem die Gemeinde die Samtgemeinde gebeten hat den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, ist von Frau Bgm. Plate angeregt worden, den damaligen Beschluss aufzuheben.

Aus dem als Anlage beigefügten Protokollauszug wird deutlich, dass die Gemeinde in 2003 mehrheitlich die Samtgemeinde gebeten hatte, den Flächennutzungsplan mit dem Ziel zu ändern, in Hustedt ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.

Dieser Antrag ist zunächst im Planungsausschuss der Samtgemeinde behandelt worden. Der Planungsausschuss hatte sich seinerzeit mehrheitlich gegen den Antrag der Gemeinde Martfeld ausgesprochen.

Daraufhin ist vor der Beratung im Samtgemeindeausschuss der Antrag von der Gemeinde Martfeld zurückgezogen worden.

Im Jahre 2004 hat die EBV Projekt-service GmbH beim Landkreis Diepholz einen Antrag auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen in Hustedt gestellt. Rechtsnachfolger ist mittlerweile die Fa. Windwärts.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Gemeinde Martfeld nach § 36 des BauGB um Stellungnahme gebeten worden.

Die Gemeinde hat seinerzeit „lediglich“ auf die fehlende Erschließung hingewiesen und nach Vorlage eines Erschließungskonzeptes durch den Bauherren im Juli 2005 einen Erschließungsvertrag geschlossen.

Zu planungsrechtlichen Aspekten hat die Gemeinde Martfeld seinerzeit bewusst keine Aussagen getroffen, sodass entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 36 Abs. 2 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt gilt.

Das Genehmigungsverfahren ist mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht in Hannover anhängig.

In diesem Verfahren ist eine Rücknahme von Beschlüssen bzw. eine einseitige Kündigung des Erschließungsvertrages ist nicht möglich.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Protokollauszug der Ratssitzung vom 12.02.2003